



BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de | Ausgabe 3/2008

Foto: www.bester-beifahrer.de

Gemeinsam sicherer unterwegs Was Fahrerassistenzsysteme als Beifahrer leisten.

Selbst die glücklichste Beziehung wird auf gemeinsamen Autofahrten zuweilen auf eine harte Probe gestellt: Ungenaue Wegvorgaben des Beifahrers, falsche oder zu späte Reaktionen des Fahrers, Meinungsverschiedenheiten über den Fahrstil oder den Abstand zum Vordermann sind der Stoff, aus dem der Zoff ist. Und der kostet nicht nur Zeit, Kraft und Nerven, sondern auch Sicherheit. Weil die Aufmerksamkeit nicht da ist, wo sie sein soll: auf der Straße.



(Nachtsichtsystem im Einsatz. Foto: www.bester-beifahrer.de)

Als elektronische Beifahrer senken Fahrerassistenzsysteme nachweislich das Unfallrisiko. Sie sind immer an Bord und stören nicht. Sie helfen und handeln, aber nur wenn es notwendig ist. Sie können Risiken frühzeitig erkennen, in gewissem Rahmen kompensieren und vor Gefahren warnen. Ihr einziger Zweck: den Fahrer zu entlasten, das Fahren sicherer zu machen und dadurch manchmal sogar Leben zu retten.

Kürzel wie APS, ACC, LCA oder LDW sagen auch im Klartext oft wenig über das, was dahinter steckt. Und das ist eine ganze Menge: Hochinnovative Technik, die hilft, in der Spur und auf Abstand zu bleiben. Die beim Einparken assistiert, Verkehrsschilder

liest und im Dunkeln sehen kann. Die Gefahrensituationen erkennt und blitzschnell reagiert. Studien belegen z.B., dass durch die Ausstattung von Lkw mit Abstandsglern die Zahl der schweren Auffahrunfälle um 28 % gesenkt werden kann.

Dennoch sind die digitalen Beifahrer mit den drei Buchstaben bislang wenig populär und beim Neuwagenkauf nur wenig gefragt. Neben Kostengründen und Eitelkeiten mag dabei auch die Sorge, von anonymer Elektronik entmündigt zu werden, eine Rolle spielen. Der vorsichtige Umgang mit der Vorsicht hat jedoch Tradition. Auch das ABS (Anti-Blockiersystem) wurde erst spät zum Standard. Auf den Markt kam es bereits 1978, zur Grundausstattung von Neuwagen gehört es seit 2004. Ähnlich das Elektronische Stabilitätsprogramm ESP: Seit 1995 auf dem Markt, sind in Deutschland bislang nur rund zwei Drittel der Neuwagen damit ausgestattet. Nur vier von zehn befragten Autokäufern sehen ESP als notwendige Ausstattung eines Autos an.

Dabei setzt der Umstieg auf Fahrerassistenzsysteme nicht unbedingt einen Neuwagenkauf voraus. So gibt es Kurvenlichtsysteme, deren Vorläufer als Schwenscheinwerfer bereits 1967 von Citroën u.a. im legendären „DS“ verbaut wurden, auch als Nachrüstsatz im Kfz-Handel.

Zwar werden viele der innovativen Systeme vielfach zuerst in Modellen der Fahrzeugoberklasse angeboten. Doch so mancher Hersteller ist inzwischen auch bei Volumenmodellen dazu übergegangen, diese Technik dem breiten Volk in seinen Wagen anzubieten. Dabei gilt für die neuen Assistenzsysteme dasselbe, was auch für ABS und EPS gilt: Sie helfen dort, wo Menschen an ihre Grenzen gelangen. Die Grenzen der Physik überwinden können auch sie nicht.

Liebes BAVC-Mitglied,

die technischen Raffineszen der neuen Fahrerassistenzsysteme sind faszinierend. Aber machen sie uns auch zu besseren Autofahrern oder nur zu fahrlässigeren, weil wir uns in noch größerer Sicherheit wiegen?

Wer mit dem Auto liegenbleibt, ruft die Pannenhilfe. Aber kann die auch helfen, wenn der Anrufer ein Spezialfahrzeug fährt und querschnittsgelähmt ist?

Was können wir tun, um Mobilität im Alltag verantwortlich zu gestalten? Fragend, nicht mahnend, möchten wir Perspektiven aufzeigen. So informieren wir auch mit dieser Ausgabe wieder über Möglichkeiten, die jeder Einzelne hat. Und wir berichten darüber, wie wir als Automobilclub unseren Teil dazu beitragen, Mobilität rücksichtsvoll und alltagstauglich für alle zu gestalten.

Dass Umsicht, Gelassenheit und ein Quäntchen Humor auf dem Weg dahin die besten Beifahrer sind, zeigt Pater Gabriel Wolf, Seelsorger bei der Bundespolizei, mit seinem von Christian Habicht illustrierten Bändchen „10 Gebote für Autofahrer“ (St. Benno-Verlag).

Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs!

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand

IN DIESER AUSGABE

Kooperationen

Haftpflicht & Co – Wie viel Schutz muss sein?
Gesundheit hat Vorfahrt.
VCH macht frisch.
Reisen – trotz Behinderung

Helfen & Retten

Teil II – Retten aus der Gefahrenzone

Verkehrsrecht

Kinder haben keine Bremse.

Kfz-Haftpflicht & Co. – Wie viel Schutz muss sein?

Wer ein Auto kauft, braucht nicht mal einen Führerschein. Wer damit auch fahren will – und zwar nicht nur auf dem eigenen Grundstück – hingegen schon. Ganz zu schweigen vom entsprechenden Versicherungsschutz.

Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist – wie der Name schon sagt – gesetzliche Pflicht für jeden, der sich ein Auto zulegt. Teil- und Vollkaskoversicherungen, auch Fahrzeugversicherungen genannt, sind hingegen freiwillig. Dennoch sollte man nicht auf sie verzichten. Denn während die Kfz-Haftpflichtversicherung für Schäden eintritt, die man mit seinem Wagen im Straßenverkehr anderen zufügt, sind Kaskoversicherungen dazu da, Schäden am eigenen Auto finanziell zu ersetzen, die man andernfalls komplett aus eigener Tasche bezahlen muss.

In der Teilkaskoversicherung ist das Fahrzeug in der Regel versichert gegen:

- ■ Diebstahl, Raub, Entwendung durch unbefugte Person
- ■ Feuer, Blitzschlag, Explosion
- ■ Sturm, Hagel, Überschwemmung
- ■ Zusammenstoß oder Unfall mit Haarwild (z.B. Rehe oder Hirsche), kein Federwild
- ■ Glasbruch
- ■ Kabelschäden nach Kurzschluss

Im Schadensfall ersetzt die Teilkasko die Reparaturkosten und bei einem Totalschaden den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.

Eine Vollkasko-Versicherung deckt zusätzlich:

- ■ sämtliche Unfälle, gleichgültig, ob fremd- oder selbst verschuldet, egal, ob Dritte beteiligt sind oder nicht.
- ■ mutwillige Zerstörung oder Beschädigung durch Fremde (Vandalismus)

Viele denken, eine Vollkaskoversicherung sei generell teurer als Teilkasko und lohne sich

nur für Neuwagen, Fahranfänger, Luxuskarossen oder Oldtimer. Doch wer bereits jahrelang unfallfrei fährt und über einen hohen Schadensfreiheitsrabatt verfügt, sollte prüfen, ob er mit Vollkasko nicht sogar günstiger wegkommt.

Was viele nicht wissen: Bei der Vollkasko sinkt die Prämie mit der Anzahl unfallfreier Jahre, bei der Teilkasko bleibt sie immer gleich. Außerdem hilft eine entsprechende Selbstbeteiligung, die Beiträge zu reduzieren.

Das Angebot an Kfz-Versicherungen ist groß und die Entscheidung für den richtigen Anbieter nicht einfach. Was günstig aussieht, entpuppt sich mitunter als Mogelpackung. Etwa, wenn Tarife an besondere Bedingungen geknüpft sind, die z.B. vorschreiben, von welcher Werkstatt die Reparatur auszuführen ist, da andernfalls Abstriche bei der Schadensregulierung drohen.

Wer bei der Suche nach dem richtigen Angebot nicht nur auf Werbung und Online-Tarif-Rechner setzt, kann sich von einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten lassen. So hilft ein Kooperationspartner des BAVC, die SecuNet Finanzdienste AG, bei der Optimierung des Kfz-Versicherungsschutzes.

BAVC-Mitglieder profitieren dabei von besonderen Konditionen mit teilweise bis zu 30 % Rabatt gegenüber dem regulären Tarif. Wer seinen aktuellen Kfz-Versicherungsschutz auf den Prüfstand stellen will: Kündigungsstichtag für Kfz-Versicherungen ist der 30.11.

Aber auch in allen anderen Versicherungsfragen lohnt ein Anruf bei der BAVC-Servicehotline unter 0561/70994 17. Denn nicht nur beim Autofahren, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen gilt: Vorausdenken und immer den Überblick behalten.



VCH macht frisch.

Urlaub im Kloster, Wissenswertes zu zeitgemäßer Ernährung, ein Interview mit dem Berliner Künstler Berthold Bock und dessen Suche nach dem Sinn sind nur ein paar der vielen interessanten Themen, mit denen sich das VCH-Magazin von Grund auf neu gestaltet präsentiert. Das viermal jährlich erscheinende Journal, das in seiner aktuellen Ausgabe auch eine Vorschau auf den 32. Evangelischen Kirchentag 2009 in Bremen bereithält, liegt ab sofort kostenlos in allen VCH-Hotels aus und kann direkt bei VCH-Hotels Deutschland bestellt werden: Telefon 02 11/55 98 55 | info@vch.de BAVC-Mitglieder erhalten in allen VCH-Hotels 10 % Rabatt.

Gesundheit hat Vorfahrt.

Eigentlich haben ein Automobilclub und eine Krankenkasse wenig gemeinsam. Doch im Anspruch von BAVC und BKK FAHR finden sich wichtige Übereinstimmungen: Bei beiden spielt die Verantwortung des Einzelnen für sich und für andere eine zentrale Rolle. Beide helfen Menschen, gesund und sicher durchs Leben zu gehen.

Mit einem breitgefächerten Vorsorgeangebot für alle Altersstufen unterstützt die BKK FAHR ihre Versicherten aktiv dabei, gesund zu bleiben. Gemeinsame Angebote von BAVC und BKK FAHR sollen dieses Spektrum künftig noch erweitern. Mit mehr als 162.000 Versicherten steht die BKK FAHR bundesweit auf Platz 58 der größten Krankenkassen. Innovative Produkte und Bonusprogramme für die ganze Familie bieten dabei einen doppelten Anreiz: die Möglichkeit, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun und gleichzeitig bares Geld zu sparen. Unverbindlich testen – d.h. ohne 18-monatige Bindungsfrist – kann man die BKK FAHR mit einer Schnuppermitgliedschaft. Weitere Informationen und Angebote mit beigefügter Antwortkarte sowie unter Telefon 0800 802 68 02 oder info@bkk-fahr.de.

Prämienbeispiel: VW Golf V 1,6*

Haftpflicht: SF 15 = 40 % | Vollkasko: SF 15 = 40 % | SB: Vollkasko 300 €, Teilkasko 150 €

	Haftpflicht	Vollkasko	Gesamt
Günstigster Anbieter	200,63 €	178,80 €	379,43 €
Teuerster Anbieter	446,57 €	567,24 €	1.013,81 €
Mittelwert **	279,26 €	301,02 €	580,28 €

* Berechnungsgrundlage: VW Golf V 1,6 (Leistung: 75 KW/102 PS, 1.595 ccm), 3 Jahre alt (Erstzulassung: 04/2005 – Erwerb: 09/08), Nutzung durch VN und Partner (beide älter 23 Jahre – jünger 65 Jahre), Fahrleistung 15.000 km p.a., kein Wohneigentum, keine Garage, Zulassung in Kassel (Stadt), Typklassen: HV 15 / VK 17 / TK 17, Regionalklassen: HV 09 / VK 04 / TK 04 (Regional-Klasse kann je VR variieren) ** Durchschnitt aus 107 Produkten gemäß NAFI-online

Reisen – trotz Behinderung

Gemeinsam handeln für mehr Barrierefreiheit

Reisen, wohin man will – auch für Menschen ohne Behinderung ein Traum, der häufig unerfüllt bleibt. Doch was sind Zeit- und Geldmangel im Vergleich zu den Hürden, die behinderte Menschen überwinden müssen, um ans Ziel ihrer Reiseträume zu gelangen?

Menschen mit Behinderung Reisen aller Art zu ermöglichen, ist das Ziel von Dunital e.V. Auslöser für die Gründung des gemeinnützigen Vereins war die Begeisterung junger Menschen mit und ohne Behinderungen über die Teilnahme am Weltjugendtag 2005 in Köln.

Der Verein, der sich nicht als Reiseunternehmen versteht, sondern dem Dienst am Nächsten verpflichtet sieht, organisiert die Logistik für Reisen behinderter und schwerkranker Menschen. Hierzu prüft Dunital, welcher Reiseverlauf möglich ist und welche Unterkünfte den Anforderungen der Reisenden entsprechen. Damit ist Dunital die erste Non-Profit-Organisation, die sich speziell der Planung, Durchführung und Begleitung von Reisen für Menschen mit Behinderung annimmt.

Häufig haben Behinderte eine große Scheu vor dem Reisen. Schon ein vermeintlich nahes Urlaubsziel kann zu großer Aufregung und Belastung führen. So müssen im Vorfeld einer Reise viele Dinge berücksichtigt werden, die im Alltag von Nicht-Behinderten kaum eine Rolle spielen. Neben umfassenden Informationen über Unterkunft und Umgebung sind auch Kenntnisse über Pflegeangebote und soziale Einrichtungen vor Ort unverzichtbar.

Gereist wird mit ausgewählten Reiseveranstaltern. Die organisatorische Betreuung unterwegs liegt in den Händen von ehrenamt-

lichen Begleitern. Für diese Aufgabe sind dem Verein freiwillige Helferinnen und Helfer jederzeit willkommen. Feste internationale Reiseziele sind u.a. Rom, Guadalupe, Prag, Dublin und Jerusalem. Auch der Weltjugendtag in Sydney stand 2008 auf dem Programm.

Unterstützen kann man den Verein auf vielfältige Weise: durch Geldspenden, Fördermitgliedschaft sowie als freiwilliger Mitarbeiter in der Organisation oder als Gutachter für die Bewertung von öffentlichen Einrichtungen, Unterkünften und Wegen.

Die im Frühjahr 2008 begonnene Kooperation zwischen Dunital und BAVC hat sich zur Aufgabe gemacht, die barrierefreie Mobilität behinderter Menschen im Straßenverkehr zu fördern. Denn selbst hier lauern Hindernisse, die im Alltag eines Nicht-Behinderten keine Rolle spielen.

So stellt nicht nur ein behindertengerecht umgerüstetes Fahrzeug spezielle Anforderungen an Pannenhilfe und Werkstatt. Auch die Frage, wie behinderten Menschen im Pannfall optimal geholfen werden kann, ist bisher noch nicht überzeugend beantwortet. Das wollen Dunital und BAVC ändern.

Weitere Informationen und Bewerbungen als Helfer: Tel. 0228/92 68 33 22 | www.dunital.eu

Neuer Partner mit Profil

EUROMASTER ist neuer Kooperationspartner des BAVC. Der europaweit führende Reifen-Räder-Spezialist ist in Deutschland mit mehr als 300 Servicecentern vertreten.

Reifen und Räder samt Service für Pkw und Motorräder gehören ebenso zum Programm wie der kostenlose 10-Punkte-Mastercheck, bei dem Reifen, Bremsen, Stoßdämpfer, Achsgeometrie, Bremsflüssigkeit, Motoröl, Scheibenwischer, Batterie sowie Fälligkeit der amtlich vorgeschriebenen Haupt- und Abgasuntersuchungen geprüft werden. Letztere können in vielen Servicecentern auch direkt vor Ort absolviert werden.

Wintertipp Einlagerungsservice: Reifen und Räder überwintern in speziellen Lagern und werden bis zum nächsten Einsatz überprüft und gepflegt. Für BAVC-Mitglieder 7 % Rabatt auf alle Angebote. Weitere Informationen und Übersicht der Servicecenter-Standorte: www.euromaster.de



(Foto: fotolia.com, Lionel Valenti)

Für viele Autofahrer ist der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon sehr lange her. Die wenigsten wissen daher, wie sie sich am Unfallort verhalten sollen. Dabei ist Soforthilfe nicht schwer – und rettet oft Leben. In der Serie „Helfen & Retten“ werden die einzelnen Erste-Hilfe-Maßnahmen Schritt für Schritt wiederholt. Für eine umfassende Auffrischung der oft lebensrettenden Erste-Hilfe-Kenntnisse empfiehlt der BAVC die Erste-Hilfe-Kurse der Johanniter-Unfallhilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des DRK. Informationen zu den Kursangeboten finden Sie im Netz unter www.johanniter.de; malteser.de; asb.de; drk.de

Teil II – Retten aus der Gefahrenzone

Es kann vorkommen, dass Sie Personen aus einem verunglückten Fahrzeug befreien müssen. Dabei darf Ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet werden. Unter Umständen kann nur Fachpersonal die betroffene Person retten. Verliert ein Fahrzeug nach einem Unfall Benzin, besteht akute Brandgefahr. Als sehr gefährvoll gelten hierbei:

- die elektrische Anlage des Fahrzeugs
- laufende Motoren in der Nähe
- Personen mit brennenden Zigaretten

Falls Sie einen Feuerlöscher zur Hand haben, halten Sie ihn bereit, so dass Sie ihn sofort einsetzen können. Mit der Bedienung sollten Sie bereits vertraut sein. Mit einem Pulverlöscher können Sie auch brennende Personen löschen (Feuerlöscher nicht direkt auf das Gesicht des Betroffenen richten).

Wenn der Motor des Unfallfahrzeugs noch läuft, müssen Sie die Zündung ausschalten. Sollte der Airbag nicht ausgelöst haben, achten Sie darauf, dass Sie sich nicht in seinem Auslösebereich aufhalten. Je nach Unfallschaden am Fahrzeug kann der Airbag verzögert auslösen und gefährliche Verletzungen verursachen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub,
Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

Konzeption, Layout/Realisation:

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub

Kinder haben keine Bremse. Verantwortung im Straßenverkehr

Tempo-30-Zonen, verbesserte Kindersitze, technische Innovationen an den Fahrzeugen, Spielstraßen – es wird viel getan, damit Kinder im Straßenverkehr nicht zu Schaden kommen. Doch noch immer ist die Zahl junger Verkehrstote erschreckend hoch. Noch immer werden Kinder als Verkehrsteilnehmer in ihren altersbedingten Fähigkeiten überschätzt und überfordert.

Bereits im Vorschulalter wird viel für die Verkehrserziehung getan. Doch bestimmte im Straßenverkehr wichtige Fähigkeiten sind bei Kindern nicht bzw. nur eingeschränkt vorhanden. Diese Erkenntnis hat den Gesetzgeber bei der Einführung des neuen Schadensersatzrechtes im Jahre 2002 veranlasst, den Schutz von Kindern maßgeblich zu verbessern.

Die dabei eingeführte Haftungsbeschränkung für Kinder im Straßenverkehr sieht vor, dass ein Kind, das das 7., aber nicht das 10. Lebensjahr vollendet hat – also unter 10 Jahren alt ist – für den Schaden, den es bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug einem Anderen zufügt, nicht verantwortlich ist.

Damit ist die frühere Altersgrenze, die bei 7 Jahren lag, heraufgesetzt worden. Fährt also ein 9-jähriges Kind mit dem Fahrrad unachtsam auf die Straße und zwingt damit einen Autofahrer zu einem Ausweichmanöver, bei dem er einen anderen Schaden verursacht, so muss nach dem neuen Recht der Fahrzeughalter für den entstandenen Schaden haften,

aber nicht das Kind. Dieses hat in dieser Situation sogar einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld, wenn es bei dem Unfall selber zu Schaden kommt.

Der Gesetzgeber trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Kinder den Gefahren des Straßenverkehrs bis zum vollendeten 10. Lebensjahr nicht gewachsen sind. Auch ältere Kinder werden noch geschützt, wenn sie von ihrem Entwicklungsstand her nicht in der Lage sind, die Gefahr richtig einzuschätzen.

Ausnahmen davon gibt es nur, wenn das Kind den Unfall absichtlich herbeigeführt hat oder Eltern ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. In einem reinen Wohngebiet kann allerdings nicht von Eltern verlangt werden, ihr Kind ständig unter Kontrolle zu halten. Wer also in Wohngebieten unterwegs ist: Fuß vom Gas, erhöhte Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft. Denn wer am Steuer sitzt, hat es auch in der Hand, Unfälle zu vermeiden. Eine Verantwortung, die kein Kind leisten kann.

Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps präsentiert:

Rechtsanwalt Franz Korzus
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 Kanzlei RAe. Korzus und Partner
 Hemmstraße 165 | 28215 Bremen
 Telefon 04 21/37 77 90
 Telefax 04 21/3 76 00 86
 rae@korzus-partner.de
 www.korzus-partner.de

Faszination Motorrad –

Es kommt darauf an, was man daraus macht.

Die Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen wird auf der InterMot vom 8.–12. Oktober in Köln wieder mit einem Stand präsent sein, genau wie beim letzten Mal vor zwei Jahren. Im Kreis anderer Non-Profit-Verbände tagelang Rede und Antwort stehend, umgeben von Motorendonner, Grilldunst und Werbeikonen in Chrom und Lack fragt man sich als Beteiligter nach dem Sinn des Hierseins.

Doch als Kirche für Motorradfahrer hat man auch auf dieser Art von Messe da zu sein. Nicht, um zu allem Ja und Amen zu sagen, sondern um den Besuchern Reflektionspartner zu sein. Denn allzu leicht wird das Motorrad zum Fetisch und nimmt einen Platz ein, der dem Menschen nicht gut tut. Die Faszination ist nicht zu leugnen. Es kribbelt ja auch bei mir.

Nicht nur der technische Fortschritt lockt, sondern das Ereignis an sich. Gut, dass Kirche mittlerweile dazugehört. Dass wir dazugehören, ist das Verdienst vieler Ehrenamtlicher in den letzten 40 Jahren. Ja, wir werden wieder mit unserem Schutzengel da stehen und mahnen, nicht schneller zu fahren als der Kollege fliegen kann. Lohnt sich der Aufwand? Klares Ja.

Ihr Michael Aschermann
 Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm)



Preisvorteile für BAVC-Mitglieder

Nutzen Sie die HKD-Rahmenverträge:

PKW-Kauf:

Alfa Romeo / Audi* / Chevrolet / Citroen / Dacia / Fiat / Ford / Hyundai / Lancia / Nissan / Opel / Renault / Saab / Skoda* / Toyota / Volvo / VW*

Bis zu 35% Rabatt für dienstlich genutzte PKW. *Abkommen mit ausgewählten Händlern – keine dienstliche Nutzung nötig.

Mietwagen: Avis, Europcar

Sonderkonditionen und Zusatzrabatt bei Onlinebuchung.

Mobilfunk: T-Mobile

Spezialtarife und Rabatt auf Hardware.

Bürobedarf: Diète-Trenzinger

Online bestellen zu Großhandelspreisen.

Aktuelle Informationen finden Sie rund um die Uhr im www.kirchenshop.de

Ihr HKD-Team erreichen Sie unter kundenservice@hkd.de, Tel. 0431/66 32 47 01



Lust auf mehr
Spritgeld?



Hier fahren Sie gesund und günstig!

Kasse wechseln, profitieren
und knackig sparen!



Mehr drin für Gesundheit und Spritkasse – dank der Krankenkasse: Ob starke Präventionsleistungen, Top-Service oder der besonders ertragreiche Gesundheits-Bonus 2.0 – viele knackige Vorteile sprechen für einen Wechsel zur BKK FAHR.

Zum Anbeißen?

Dann nichts wie ab die Post, kostenfrei anrufen unter
0800 802 6 802 oder www.gesundsparer.de anklicken.

BKK FAHR
DAS BESTE FÜR SIE!

Das Porto
übernehmen
wir für Sie.

Informieren und profitieren!

Fordern Sie viele gute Gründe an, um zur BKK FAHR zu wechseln.

Ich will

- Info-Material von der BKK FAHR
- ein individuelles Angebot von der BKK FAHR
- einen persönlichen Beratungs-Termin



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Bisherige Krankenkasse (freiwillige Angabe) Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

PLZ, Ort

Tel.

Datum / Unterschrift

Antwort
BKK FAHR Gottmadingen
Industriepark 322
78244 Gottmadingen

